

Kovarik gegen Kovarik - die Scheidung

Wien (OTS) - Im Scheidungsverfahren des Stroh-Tankstellen-Erben und 47,5 % Gesellschafters der SIGNA Holding GmbH, Karl Kovarik, ist ein Ende nicht in Sicht. Weiterhin wehrt sich Kovarik "mit Händen und Füßen" dagegen, dass seine Frau weiter im früher gemeinsam bewohnten stattlichen Anwesen wohnen darf. Hotelkosten will er seiner Frau nicht ersetzen, auch zur Bezahlung von Unterhalt ist er nicht bereit.

Kovarik hat nach anfänglicher Bestreitung ein monatliches Einkommen von Euro 20.000,-- zugestanden, will aber keine Angaben dazu machen, woher dieses stammt. Auch dazu, woher die Mittel für Schenkungen an seine Ehefrau und langjährige Lebensgefährtin - von ihm selbst mit 1 Mio Euro geschätzt - herrühren, meint er nur, dass "man" in seinem Alter (Kovarik ist 60) wohl "Ersparnisse" habe.

Die Wogen gehen im Prozess weiter hoch: Kovarik wirft seiner Frau vor, ihm Geld für Investitionen im Ausland herausgelockt und ihn betrogen zu haben. Für diese ergibt das Vorbringen Kovariks keinen Sinn: Für eine Einbindung in die eigenen Geschäfte habe sie ihr Mann für zu unbedarft gehalten, andererseits will er ihr für Geschäfte im unsicheren Serbien beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, ohne darüber jemals nähere Informationen verlangt zu haben oder gar einmal nach Serbien gereist zu sein. Seine Frau steht auf dem Standpunkt, dass es sich auch dabei um Geschenke gehandelt hat. Sie stellt sich allerdings die Frage, weshalb Kovarik das derart vehement bestreitet. Da sich für die Auslandsüberweisungen schon vor Jahren die Wirtschaftspolizei interessiert hat, hofft sie, von ihrem Mann nicht nur als Mittel zur Legalisierung von Geldern von ihr unbekannter Herkunft benutzt zu werden.

Vom Aufteilungsverfahren sind die Ehegatten Kovarik noch weit entfernt; dann wird es darum gehen herauszufinden, ob und in welchem Umfang sich aus den Geschäften der SIGNA ein der Aufteilung unterliegendes Vermögen ergibt. Nicht auszuschließen ist, dass es sich dabei um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln könnte. Derzeit jedoch warten die Streitparteien auf Entscheidungen des Gerichts zur Unterhalts- und zur Wohnungsfrage.

Rückfragehinweis:

Nena Kovarik

Tel 0676 680 73 70

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0155 2009-05-04/12:13

041213 Mai 09

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090504_OTS0155